

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der  
**Marktgemeinde Vorderweißenbach** am  
**02.12.2016** im **Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Vorderweißenbach.**

### Anwesende:

- |                                               |  |
|-----------------------------------------------|--|
| 1. BGM Leopold Gartner, ÖVP, als Vorsitzender |  |
| 2. VBGM Wolfgang Feilmayr, ÖVP                |  |
| 3. GV HR Dr. Richard Barth, ÖVP               |  |
| 4. GV Mag. Johanna Staudinger, ÖVP            |  |
| 5. GV Walter Birklbauer, SPÖ                  |  |
| 6. GV Bernhard Hartl, ÖVP                     |  |
| 7. GV Ing. Bernhard Thumfart, ÖVP             |  |
| 8. GR Ing. Christian Stadler, ÖVP             |  |
| 9. GR Ing. Reinhard Hauer, ÖVP                |  |
| 10. GR Manfred Ruckerbauer, FPÖ               |  |
| 11. GR Ing. Markus Obermüller, ÖVP            |  |
| 12. GR Ing. Stephan Mülleder, ÖVP             |  |
| 13. GR Reinhold Peherstorfer, ÖVP             |  |
| 14. GR Dr. Mag. Alexandra Kaar, ÖVP           |  |
| 15. GR Sabine Draxler, SPÖ                    |  |
| 16. GR Stefan Liedl, ÖVP                      |  |
| 17. GR Klaus Enzenhofer, ÖVP                  |  |
| 18. GR Robert Wipplinger, ÖVP                 |  |
| 19. GR Edeltraud Schaubschläger, ÖVP          |  |
| 20. GR Christian Hofer, ÖVP                   |  |
| 21. GR Thomas Draxler, SPÖ                    |  |

### Ersatzmitglieder:

- |                              |     |                          |
|------------------------------|-----|--------------------------|
| 22. GREM Siegfried Keplinger | für | GR Klaus Mülleder, SPÖ   |
| 23. GREM Johann Liedl        |     | GR Manuel Kaar, FPÖ      |
| 24. GREM Herbert Kaar        |     | GR Roland Schwarz, ÖVP   |
| 25. GREM Simon Barth         |     | GR Marianne Mostler, ÖVP |

### Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2, Oö. GemO): --

### Es fehlen:

entschuldigt:

- GR Klaus Mülleder, SPÖ (private Gründe)  
GR Manuel Kaar, FPÖ (private Gründe)  
GR Roland Schwarz, ÖVP (gesundheitliche Gründe)  
GREM Dr. Mag. Anton Lummerstorfer, ÖVP (private Gründe)  
GREM Sabine Grillnberger, ÖVP (private Gründe)  
GREM Herbert Keplinger, ÖVP (berufliche Gründe)  
GREM Clemens Kaar, ÖVP (berufliche Gründe)  
GREM Wolfgang Führlinger, ÖVP (berufliche Gründe)  
GR Marianne Mostler, ÖVP (private Gründe)  
GREM Martina Feilmayr, ÖVP (private Gründe)

unentschuldigt:

-

Leiter des Gemeindeamtes:

Thomas Dollhäubl

Schriffthführer:

Thomas Dollhäubl

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 11.12.2015 erfolgt ist;
- die Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 24.11.2016 erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- sich GR Roland Schwarz, GR Marianne Mostler (beide ÖVP), GR Klaus Mülleder (SPÖ) und GR Manuel Kaar (FPÖ) entschuldigt haben;
- Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20.10.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: --

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

- 1) Kenntnisnahme und Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2017, gem. § 79 der Oö. GemO.
- 2) Kenntnisnahme und Genehmigung des „Mittelfristigen Finanzplanes“ für die Jahre 2017 - 2021
- 3) Kenntnisnahme des Voranschlages des „Verein zur Förderung der Infrastruktur“ für das Haushaltsjahr 2017
- 4) Kenntnisnahme des „Mittelfristigen Finanzplanes“ für die Jahre 2017 – 2021 des „Verein zur Förderung der Infrastruktur“
- 5) Genehmigung des Dienstpostenplanes gem. § 74, Abs.1 Oö.GemO.
- 6) Aufnahme von Kassenkrediten für das Jahr 2017 gem.§ 83 Oö.GemO.
- 7) Erlassung einer „Neuen Feuerwehr-Gebührenordnung“ für entgeltliche Einsatzleistungen bzw. Beistellung von Geräten durch die Freiwillige Feuerwehr
- 8) Gemeindeübergreifende Kinderbetreuung; Grundsatzbeschluss
- 9) Spielgruppenbeitrag für selbstorganisierte Gruppen
- 10) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/60 u. des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/45 auf Grundlage des GR-Beschlusses v. 22.09.2016 – Beschlussfassung
- 11) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 61 – Verfahrenseinleitung
- 12) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 62 – Verfahrenseinleitung
- 13) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 63 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/46 – Verfahrenseinleitung
- 14) Vorlage des Prüfungsausschussberichtes vom 22.11.2016
- 15) Allfälliges

#### **1) Kenntnisnahme und Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2017, gem. § 79 der Oö. GemO.**

Berichterstattung: BGM Leopold Gartner

Gemäß § 76, Abs. 1 und 2 der Oö. Gemeindeordnung ist jeder Fraktion - auf Antrag jedem Gemeinderatsmitglied - ein Voranschlagsentwurf zu übermitteln. Ein derartiger Antrag liegt beim Marktgemeindeamt nicht vor. Gegen den aufgelegten Voranschlag für das Finanzjahr 2017 wurden beim Marktgemeindeamt keine Einwendungen eingebracht.

Ordentlicher Haushalt:

Für das Jahr 2017 kann ein Voranschlag mit einem ausgeglichenen Budget erstellt werden. Der Umfang beträgt € 3.761.600,00. Dem Gebarungsgrundsatz der Sparsamkeit wird größte Aufmerksamkeit geschenkt.

Einnahmentwicklung:

Die angekündigten positiven Entwicklungen durch das neue Finanzausgleichsgesetz für Länder und Gemeinden treffen für Vorderweißbach nicht zu. Die Ertragsanteile verringern sich zum Voranschlag 2016 um € 24.400,00. Ebenso schwächen die Weniger-Einnahmen bei der Gutschrift Krankenanstaltenbeitrag den Haushalt um € 27.800,00 von € 43.800,00 auf € 16.000,00.

Positiv zu erwähnen ist:

Die Strukturhilfe für finanzschwache Gemeinden steigert sich von € 57.500,00 auf € 73.200,00. Die neue Verteilung bei der Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG 2008 bringt Mehreinnahmen von € 16.000,00 (von € 52.000,00 VA 2016 auf € 68.800,00 VA 2017).

Gemeinsam mit dem Voranschlag werden die Wasser- und Kanalgebühren beschlossen.

Kanal:

Mindestanschlussgebühr: € 3.226,00

Mindestbenützungsg Gebühr: € 3,68/m<sup>3</sup>

Wasser:

Mindestanschlussgebühr: € 1.934,00

Mindestbenützungsg Gebühr: € 1,50/m<sup>3</sup>

Ausgabenentwicklung:

Auf der Ausgabenseite ist festzuhalten, dass die Ausgaben auf ihre unbedingte Notwendigkeit überprüft wurden. Eine sparsame Budgetierung ist notwendig, um ein ausgeglichenes Budget erstellen zu können. Größere Vorhaben werden im außerordentlichen Haushalt abgewickelt, nur für die Erweiterung der Ortsbeleuchtung sind € 10.000,00 vorgesehen.

Die Summen im ordentlichen Haushalt ergeben sich wie folgt:

		<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>
Gr. 0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	€ 39.400,00	€ 710.700,00
Gr. 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 800,00	€ 22.800,00
Gr. 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€ 301.900,00	€ 653.400,00
Gr. 3	Kunst, Kultur und Kultus	€ 8.800,00	€ 28.200,00
Gr. 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 4.000,00	€ 433.100,00
Gr. 5	Gesundheit	€ 17.600,00	€ 457.000,00
Gr. 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 227.900,00	€ 276.000,00
Gr. 7	Wirtschaftsförderung	€ 0,00	€ 500,00
Gr. 8	Dienstleistungen	€ 864.300,00	€ 1.071.300,00
Gr. 9	Finanzwirtschaft	€ 2.296.900,00	€ 108.600,00
SUMME		<u>€ 3.761.600,00</u>	<u>€ 3.761.600,00</u>

Im Jahr 2017 muss wieder besonders geachtet werden, dass die Voranschlagswerte eingehalten werden, ausgabenseitig nicht überschritten werden, um das kommende Rechnungsjahr positiv abschließen zu können.

Außerordentlicher Haushalt:

Bei der Planung des außerordentlichen Haushaltes werden nur Vorhaben budgetiert, deren Finanzierung gesichert ist. Der außerordentliche Haushalt konnte mit € 745.800,00 ausgeglichen budgetiert werden.

Zu erwähnen ist, dass der Kanalbaurücklage, die für die Zwischenfinanzierung „Volksschulsanierung“ verwendet wurde, wieder € 112.000,00 zugeführt werden können. Die restlichen € 78.000,00 werden in den nächsten Jahren rückgeführt.

Ebenso wurde das Projekt „Gaisschlägerquelle“ aus der Kanalbaurücklage vorfinanziert. Hier wird der Gewinn des Betriebes Wasserversorgung zur Rückzahlung verwendet.

Außerordentlicher Haushalt – Gesamtübersicht

	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>
Sanierung Volksschule Vorderweißbach	€ 112.000,00	€ 112.000,00
Sanierung VS-Zwischenfinanzierung	€ 112.000,00	€ 112.000,00
Hauptschule-Qualitätsverbesserung	€ 220.000,00	€ 220.000,00
Siedlungsstraße Leithen	€ 30.000,00	€ 30.000,00
Gemeindestraße Amesberg I+II	€ 70.000,00	€ 70.000,00
Güterweg Eberhardschlag/Hofau Sanierung	€ 110.000,00	€ 110.000,00
Sanierung Aufbahrungshalle	€ 2.000,00	€ 2.000,00
Zwischenfinanzierung Gaisschlägerquelle	€ 18.800,00	€ 18.800,00
Kanal BA 07	€ 31.000,00	€ 31.000,00
Kanal BA 08	€ 15.000,00	€ 15.000,00
Containerstandplatz – Bürgerkarte	€ 25.000,00	€ 25.000,00
SUMME	<u>€ 745.800,00</u>	<u>€ 745.800,00</u>

Da ein finanzieller Spielraum nicht vorhanden ist, soll zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes eine „hauswirtschaftliche Sperre“ gem. § 20, Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (GemHKRO) aus gesamtwirtschaftlichen Gründen beschlossen werden.

Der Gemeinderat kann eine Sperre der Inanspruchnahme von Voranschlagsbeträgen bis zu einem bestimmten Betrag und bis zu einem bestimmten Zeitpunkt beschließen.

Antrag:

GR Ing. Reinhard Hauer stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Voranschlag für das Finanzjahr 2017 in der vorliegenden Form sowie eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 20, Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung zu beschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**2) Kenntnisnahme und Genehmigung des „Mittelfristigen Finanzplanes“ für die Jahre 2017 - 2021**

Berichterstattung: GV Ing. Bernhard Thumfart

Zum „Mittelfristigen Finanzplan“ für die Jahre 2017 – 2021 ist zu erwähnen, dass der vorliegende Finanzplan mit dem aus dem Vorjahr bei einigen Haushaltsstellen verändert wurde. In vielen Bereichen sind die Zahlen aus dem Vorjahr nicht mehr ident. Eine Planung für die nächsten Finanzjahre ist aufgrund der Wirtschaftssituation, so wie jedes Jahr, wieder sehr schwierig. Der Mittelfristige Finanzplan ist für 5 Jahre zu erstellen. Aus heutiger Sicht ergibt sich für die Jahre 2017 – 2021 insgesamt ein Abgang in der Höhe von € 31.200,00 (2017: € 0,00, 2018: -€ 37.000,00, 2019: - € 99.100,00, 2020: + € 46.800,00 und 2021: + € 58.100,00), welche aber von der Ausgleichsrücklage herangezogen werden kann. Die Abgänge in den Jahren 2018 bzw. 2019 ergeben sich durch die Rücklagenbildung bei der Gaisschlägerquelle bzw. durch Abfertigungszahlungen. Die Überschüsse in den Jahren 2020 und 2021 ergeben sich aufgrund einer äußerst sparsamen Budgetierung. Voraussetzung dafür wird aber auch sein, dass die Ertragsanteile nicht zurückgehen und die Ausgabe für den Sozialhilfeverband bzw. der Krankenanstaltenbeitrag in den nächsten Jahren nicht wesentlich steigen.

Eine Abschätzung der kommenden Jahre ist aber derzeit zusätzlich erschwert, da vom Land Oö. noch kein Voranschlagserslass vorgelegt wurde, in welchem die Auswirkungen der Finanzausgleichsverhandlungen dargestellt sind. In dem Erlass sind üblicherweise auch Ansätze für den Mittelfristigen Finanzplan enthalten, die dadurch eben derzeit noch zur Gänze ausständig sind.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 – 2021 ergibt folgende Summen:

	FJ 2017	FJ 2018	FJ 2019	FJ 2020	FJ 2021
<b>ORDENTLICHER HAUSHALT</b>					
Einnahmen	3.761.600,00	3.701.500,00	3.774.800,00	3.727.300,00	3.751.400,00
Ausgaben	3.761.600,00	3.701.500,00	3.774.800,00	3.727.300,00	3.751.400,00
SUMME	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>AUSSERORD. HAUSHALT</b>					
Einnahmen	745.800,00	132.400,00	103.800,00	13.200,00	0,00
Ausgaben	745.800,00	132.400,00	133.800,00	13.200,00	0,00
SUMME	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00
<b>GESAMT (ord. + ao. Haushalt)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Im außerordentlichen Haushalt ist bei einigen Projekten noch nicht abzuschätzen, wie es weitergeht (z.B. ABA BA 08 – Zone 3) bzw. wann mit nächsten Vorhaben begonnen werden kann. Für die Sanierung der „Hauptstraße“ wurde im Jahr 2015 bereits ein Landesbeitrag in der Höhe von € 30.000,00 gewährt, wodurch sich damals ein Überschuss ergab. Dieser Überschuss wird für das Projekt jedoch tatsächlich erst im Jahr 2019 herangezogen. Im MFP 2017-2021 scheint daher „buchhalterisch“ ein Abgang auf, in Wirklichkeit ist dieses Vorhaben durch den Landesbeitrag vom Jahr 2015 aber ausgeglichen.

Im außerordentlichen Haushalt des „Mittelfristigen Finanzplanes“ sind nachstehende Projekte enthalten:

- Sanierung Volksschule (bis 2017)
- Sanierung Volksschule – Zwischenfinanzierung (bis 2020)
- Qualitätsverbesserung Neue Mittelschule (2017)
- Straßenbauprogramm 2016 – 2019 (bis 2019)

- Sanierung „Hauptstraße“ (2019)
- Gemeindestraße „Allee“ (bis 2018)
- Siedlungsstraße „Amesberg“ (bis 2018)
- Güterweg Eberhardschlag (bis 2017)
- Sanierung Aufbahrungshalle (bis 2017)
- Zwischenfinanzierung „Gaisschlägerquelle“ (bis 2017)
- Kanal; BA 07 (bis 2017)
- Kanal BA 08 (Leitungsinformationssystem; Zone 1-2; bis 2017)
- Containerstandplatz - Bürgerkarte

Antrag:

GV Ing. Bernhard Thumfart stellt an den Gemeinderat den Antrag, den „Mittelfristigen Finanzplan“ für die Jahre 2017 – 2021 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Beratung:

BGM Leopold Gartner berichtet noch über die Verhandlungen betreffend Finanzausgleich und erwähnt, dass die Krankenanstaltsbeiträge für das Jahr 2017 um 12,9 % und nicht wie in den Zeitungen geschrieben um 3 % erhöht werden. Das ergibt für unsere Gemeinde eine Erhöhung des Krankenanstaltenbeitrages von ca. € 45.000,00 für das Jahr 2017. Weiteres sollen die Gemeinden mehr Verantwortung übernehmen. Jede Gemeinde soll ein fixes Budget bekommen, das frei verwaltet werden kann. Die Höhe dafür steht noch nicht fest. Möglich ist auch, dass die Gemeinden nur mehr um BZ-Mittel ansuchen können, wenn die Auftragssumme des Projektes höher als € 100.000,00 ist. Kleinere Projekte sollen dann nicht mehr gefördert werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

### **3) Kenntnisnahme des Voranschlages des „Verein zur Förderung der Infrastruktur“ für das Haushaltsjahr 2017**

Berichterstattung: VBGM Wolfgang Feilmayr

Der Voranschlag des „Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorderweißenbach“ für das Finanzjahr 2017 ist sowohl im ordentlichen als auch außerordentlichen Haushalt ausgeglichen budgetiert.

Ordentlicher Haushalt: € 106.400,00

Außerordentlicher Haushalt: € 347.000,00

Ausgabenseitig werden im ordentlichen Haushalt die Kosten für die Bilanzierung, Leistungen an die GEMDAT, Versicherungen, Gemeindeabgaben, und die Anlagenabschreibung budgetiert.

Einnahmenseitig sind Erlöse aus der Vermietung, den Betriebskostenersätzen und den Leistungserlösen für die Stromabgabe zu veranschlagen.

Im Jahr 2017 werden die noch ausstehenden Landesmittel in Höhe von € 108.900,00 zu Finanzierung des Projektes ausbezahlt. Die Gemeinde Schöneegg hat einen Schulerhaltungsbeitrag von € 3.100,00 zu leisten. Die Einnahmen werden zur Abdeckung des Abganges der Vorjahre verwendet. Der Kanalbau rücklage kann ein Betrag von € 112.000,00 wieder zugeführt werden. € 78.000,00 bleiben übrig, die noch rückzuführen sind.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

### **4) Kenntnisnahme des „Mittelfristigen Finanzplanes“ für die Jahre 2017 – 2021 des „Verein zur Förderung der Infrastruktur“**

Berichterstattung: VBGM Wolfgang Feilmayr

So wie bei der Gemeinde ist auch für den „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorderweißenbach“ ein „Mittelfristigen Finanzplan“ für die Jahre 2017 – 2021 zu erstellen. Da es beim „Verein“ nicht wirklich sehr viele Positionen gibt, ist dieser auch vom Umfang her wesentlich geringer als bei der Gemeinde. Die Erstellung für die kommenden Jahre richtet sich nach dem derzeitigen Finanzierungsplan. Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 – 2021 ergibt folgende Summen:

	FJ 2017	FJ 2018	FJ 2019	FJ 2020	FJ 2021
<b>ORDENTLICHER HAUSHALT</b>					
Einnahmen	106.400	106.600	106.800	107.000	107.200
Ausgaben	106.400	106.600	106.800	107.000	107.200
Überschuss/Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>AUSSERORD. HAUSHALT</b>					
Einnahmen	347.000	150.700	123.000	103.800	90.600
Ausgaben	347.000	150.700	123.000	103.800	90.600
Überschuss/Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im außerordentlichen Haushalt befinden sich die Projekte „Hauptschulsanierung“ bzw. die „Sanierung der Volksschule“ sowie die „Zwischenfinanzierung“ aus der Kanalbau rücklage. Die Hauptschulsanierung enthält keine Summen mehr. Die Ausfinanzierung der „Volksschulsanierung“ ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht über den „Mittelfristigen Finanzplan“ für die Jahre 2017 – 2021 für den „Verein zu Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorderweißenbach“ in der vorgelegten Form zur Kenntnis.

### 5) Genehmigung des Dienstpostenplanes gem. § 74, Abs.1 Oö.GemO.

Berichterstattung: GR Ing. Reinhard Hauer

Der vom Amt der öö. Landesregierung genehmigte Dienstpostenplan vom 29.07.2015, AZ: IKD(Gem)-210367/59-2015-Rer, soll per 1.12.2016 nur geringfügig geändert werden (KIGA-Pädagoginnen). Folgender Dienstpostenplan liegt daher zur Beschlussfassung per 1.12.2016 vor:

<u>Bereich</u>		<u>DP-Neu</u>	<u>[DP-Alt]</u>	
<u>BEAMTE:</u>				(Funktionslaufbahn)
Allgemeine Verwaltung	1,00	GD 11.1	[B II-VI (N2)]	
	1,00	GD 16.3	[C I-IV (N2)]	
	1,00	GD 16.3	[C I-V]	
<u>VERTRAGSBEDIENSTETETE:</u>				
Allgemeine Verwaltung:	2,00	GD 18.5	[VB I/c]	
	1,00	GD 20.3	[VB I/d]	
	1,00	GD 21.7	[VB I/d]	
Kindergarten:	3,10	KBP	[VB I2b1]	bisher 3,0 PE
	2,9625	GD 22.3	[VB I/d]	
	0,50	GD 25.1	-	
Handwerklicher Dienst:	1,00	GD 19.1	-	
	1,00	GD 19.1	-	
	1,00	GD 23.2	[VB II/p4]	ad personam Andreas Zauner II/p3
	0,50	GD 25.1	[VB II/p5]	
Schulbereich:	1,00	GD 21.1	-	
	0,80	GD 23.1	[VB II/p4]	
	0,63	GD 25.1	-	
	0,75	GD 25.1	-	

Zu erwähnen ist, dass es im Laufe des Jahres aufgrund von Pensionierungen am Marktgemeindefamt wesentliche Änderungen, vor allem hinsichtlich der Aufgabenverteilung, geben wird. Dienstpostenplanmäßig ist dadurch aber mit keiner Änderung zu rechnen.

Antrag:

GR Ing. Reinhard Hauer stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan per 1.12.2016 in der vorliegenden und vorgetragenen Form für das Jahr 2017 genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

## 6) Aufnahme von Kassenkrediten für das Jahr 2017 gem.§ 83 Oö.GemO.

Berichterstattung: GR Ing. Stephan Mülleder

Für die rechtzeitige Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung Kassenkredite aufnehmen. Diese dürfen ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags nicht übersteigen. Bei drei Geldinstituten wurden daher für die laufende Kassengebarung der Marktgemeinde im Jahr 2017 Angebote eingeholt. Die Angebote über die Kassenkredite lauten wie folgt:

1. *Raiffeisenbank, Region Bad Leonfelden, Bankstelle Vorderweißbach*  
a) € 400.000,00    b) € 50.000,00  
Variante 1: Laufzeit bis 31.12.2017, Fixzinssatz 1,3 %, p.a., dekursiv  
Variante 2: Laufzeit bis 31.12.2017, variabler Zinssatz (6-Monats-Euribor) plus Aufschlag 1,15 % = 1,15 % aufgrund Durchschnitt Okt. 2016 (= -0,207 %) Anpassung per 1.7.2017 aufgrund Durchschnitt April 2017.
2. *Sparkasse Mühlviertel-West, Geschäftsstelle Bad Leonfelden*  
Variante 1: Laufzeit bis 31.12.2017, Fixzinssatz 1,15 %, p.a., dekursiv  
Variante 2: Laufzeit bis 31.12.2017, variabler Zinssatz (6-Monats-Euribor) plus Aufschlag 1,15 % = 1,15 % aufgrund Okt. 2016 (= -0,207 %) Anpassung halbjährlich.
3. *BAWAG PSK*  
a) € 400.000,00    b) € 50.000,00  
Variante 1: Laufzeit bis 31.12.2017, Fixzinssatz nicht angeboten  
Variante 2: Laufzeit bis 31.12.2017, variabler Zinssatz (3-Monats-Euribor) plus Aufschlag 0,90 % = 0,90 % aufgrund 3-Monats-Euribor (= -0,313 %) Anpassung halbjährlich.  
Dieses Angebot ist aus der Sicht der Marktgemeinde ungültig, da es mit einem Genehmigungsvorbehalt angeboten wurde („derzeit mit dem Vorbehalt der Genehmigung durch unsere interne Gremien“). Mit diesem Vorbehaltsvermerk ist hinsichtlich des Zinssatzes für die Marktgemeinde keine Sicherheit gegeben. Weiters wurde in der Ausschreibung der 6-Monats-Euribor festgelegt, das Angebot enthält jedoch den 3-Monats-Euribor, was nicht ausschreibungskonform ist.

Der Vorschlag lautet, die Kassenkredite wie auch bereits in den Vorjahren aufgrund der Variante 2 (variable Zinssätze) wie folgt aufzunehmen:

Raiffeisenbank	€ 400.000,00
Sparkasse	€ 50.000,00

Sofern beim „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorderweißbach“ ein Kassenkredit benötigt wird, sollte auch dort der Zinssatz der Raiffeisenbank gelten.

*Die beiden Darlehensurkunden werden den Mitgliedern des Gemeinderates anschließend vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.*

Antrag:

GR Ing. Stephan Mülleder stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Aufnahme der Kassenkredite im Jahr 2017 von € 400.000,00 bei der Raiffeisenbank - Variante 2: variabler Zinssatz nach dem 6-Monats-Euribor mit 1,15 % (derzeit 0,00 % plus einem Aufschlag von 1,15 %) und die Aufnahme des Kassenkredit in der Höhe von € 50.000,00 bei der Sparkasse - Variante 2: variabler Zinssatz nach dem 6-Monats-Euribor mit 1,15 % (derzeit 0,00 % plus einem Aufschlag von 1,15 %) zu beschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Dr. Mag. Alexandra Kaar hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

## **7) Erlassung einer „Neuen Feuerwehr-Gebührenordnung“ für entgeltliche Einsatzleistungen bzw. Beistellung von Geräten durch die Freiwillige Feuerwehr**

Berichterstattung: GR Reinhold Peherstorfer

Bei diesem Punkt geht es um eine Anpassung der Tarifordnung des OÖ. Landesfeuerwehrverbandes, welche alle 5 bzw. 6 Jahre erfolgt. Die letzte Anpassung war am 25. März 2010. Die Anpassung ist auf etlichen Seiten dargestellt. Im Schreiben vom Amt der oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 13.10.2016, AZ: IKD(KKM)-010037/44-2016-Ram (beim Marktgemeindeamt am 27.10.2016 eingelangt), wird den Gemeinden empfohlen die in den besonderen Bestimmungen enthaltenen neuen Tarifsätze nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Anwendung zu bringen.

Gemäß § 6 Abs. 5 des OÖ. Feuerwehrgesetzes 2015 kann die Gemeinde für Leistungen der Berufsfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehren, die gemäß Abs. 1 kostenersatzpflichtig sind, eine Gebührenordnung beschließen und die Kostenersätze mit Bescheid vorschreiben.

*In der Folge wird die Tarifordnung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.*

Antrag:

GR Reinhold Peherstorfer stellt daher an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende neue Gebührenordnung 2016 des OÖ. Landes-Feuerwehrverbandes in der vorliegenden und vorgetragenen Form zu beschließen.

Beratung:

GV Walter Birklbauer erkundigt sich, wer die Einnahmen erhält.

BGM Leopold Gartner erklärt, dass die Vorschreibung von den Feuerwehren erfolgt und diese auch die Einnahmen bekommen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

## **8) Gemeindeübergreifende Kinderbetreuung; Grundsatzbeschluss**

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Am Freitag, 4.11.2016, fand im Gemeindeamt Schönegg eine Besprechung betreffend die künftige Kinderbetreuung in den Gemeinden der Region statt.

Anwesend waren die Bürgermeister Stefan Hölzl (Helfenberg), Josef Hintenberger (Ahorn), Alfred Mayr, (St. Stefan a.W.), Erhard Grünzweil (Afiesl), Peter Pagitsch (Schönegg), Leopold Gartner (Vorderweißenbach) sowie die beiden Amtsleiter der Gemeinden Schönegg und Vorderweißenbach.

Beim Kindergarten Schönegg/Afiesl wurde im Herbst dieses Jahres eine Kindertagesstätte eingerichtet, die derzeit von 14 Kinder aus Afiesl, Vorderweißenbach, St. Stefan a.W. und Schönegg besucht wird. Die Kinderzahlen der nächsten Jahre lassen erwarten, dass es in Zukunft räumliche Probleme bei der Kinderbetreuung geben wird, da zu wenig Plätze vorhanden sein werden.

Bei diesem Gespräch wurde von den anwesenden Bürgermeistern klar zum Ausdruck gebracht, dass eine Zusammenarbeit in Bereich der Kinderbetreuung in unserer Region künftig verstärkt erfolgen sollte. Eine mögliche grenzüberschreitende Zusammenarbeit aus Tschechien wurde ebenfalls kurz abgesprochen, ist aber derzeit kein Thema. Wichtig erscheint viel mehr, dass eine gemeinsame Lösung für die Region erarbeitet wird.

Letztlich wurde vereinbart, dass in den jeweiligen Gemeinden ein Grundsatzbeschluss hinsichtlich einer möglichen Kooperation im Bereich der Kinderbetreuung gefasst werden sollte. Ob es letztlich eine Zusammenarbeit rein im Bereich der Krabbelgruppe (Tagesstätte) oder auch im Kindergartenbereich geben könnte, werden weitere Gespräche zeigen.

Die Erstellung einer Bedarfserhebung und Übermittlung an das Gemeindeamt Schönegg sollte bis spätestens Ende Dezember 2016 erfolgen.

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, folgenden Grundsatzbeschluss hinsichtlich der gemeindeübergreifenden Kinderbetreuung zu fassen:



Die Marktgemeinde Vorderweißenbach beteiligt sich an einem gemeinsamen Projekt der Kinderbetreuung für unter 3-jährige Kinder mit den Gemeinden Ahorn, Afiesl, Helfenberg, Schönegg, St. Stefan a.W. und Vorderweißenbach.

Weiters beteiligt sich die Marktgemeinde Vorderweißenbach auch an einem gemeinsamen Projekt hinsichtlich einer Erweiterung des Kindergartens mit den Gemeinden Afiesl, Schönegg und Vorderweißenbach.

Beratung:

GV Walter Birklbauer erkundigt sich, welche Gemeinde den Transport der kindergartenpflichtigen Kinder übernehmen wird.

BGM Leopold Gartner erklärt, dass bisher in keinster Weise über irgendwelche Themen genauer gesprochen wurde. Es geht lediglich um einen Grundsatzbeschluss. Vorweg geht es einfach darum, gemeinsam bei LH-Stv. Thomas Stelzer betreffend einer gemeindeübergreifenden Kinderbetreuung vorzusprechen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

## **9) Spielgruppenbeitrag für selbstorganisierte Gruppen**

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Es gibt seit Oktober 2016 an drei Vormittagen eine Spielgruppe. Zwei davon sind selbst organisiert. Der offene Spielgruppentreff wird nicht mehr angeboten.

Am Montag wird die „geführte Spielgruppe“ von Carola Thier-Grasböck (Vertretung Susanne Hofer) begleitet. Ansprechperson für die Mittwochgruppe ist Anita Mascher und für die Donnerstaggruppe Sandra Hayböck. Ansprechperson für die Spielgruppen allgemein ist Carola Thier-Grasböck.

In den selbstorganisierten Spielgruppen wird weniger gebastelt, daher wird auch weniger Materialbeitrag benötigt. Hier geht es hauptsächlich um die Nutzung des Raumes und dass die Kinder miteinander spielen können.

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 18.10.2012 sind für die geführte Spielgruppe derzeit für einen Block (10 Spielgruppentermine) € 40,00 zu leisten, für Geschwisterkinder ist der halbe Beitrag (€ 20,00) zu bezahlen.

Carola Thier-Grasböck möchte zusätzlich zwei oder drei Termine anbieten, da Kinder öfter aus verschiedenen Gründen die Spielgruppe nicht besuchen können, natürlich ohne zusätzliche Kosten für die Eltern.

Vorschlag für die selbstorganisierten Spielgruppen:

Halber Beitrag der geführten Spielgruppe. Es soll aber keine Beschränkung auf 10 Termine geben. Während des gesamten Spielgruppenjahres sollen pro Besuch der selbstorganisierten Spielgruppe € 2,00 bezahlt werden, für ein Geschwisterkind € 1,00.

Abwicklung: Im Spielgruppenraum stehen zwei Sparsbüchsen (für Mi + Do), hier werfen die Mütter € 2,00 pro Kind (Geschwisterkind € 1,00) ein und tragen sich in eine Liste ein. Die Verwaltung der Beiträge (alle Spielgruppen) erfolgt durch Carola Thier-Grasböck.

Nach einer eingehenden Beratung in der Sitzung des Familienausschusses vom 23.11.2016 wurde folgendes einstimmig festgelegt: Pro Besuch der selbstorganisierten Spielgruppe sollen € 2,00 und für ein Geschwisterkind € 1,00 bezahlt werden.

Da bei der geführten Spielgruppe Kinder oft krank sind oder aus anderen Gründen nicht dabei sein können, würde Carola zwei bis drei zusätzliche Termine ohne Zusatzkosten anbieten, da es sich finanziell ohnehin ausgeht – alle Ausschussmitglieder waren auch damit einverstanden.

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Vorschlag des Familienausschusses zuzustimmen und pro Besuch der selbstorganisierten Spielgruppe einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 2,00 und für ein Geschwisterkind € 1,00 zu beschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

## **10) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/60 u. des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/45 auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 22.09.2016 – Beschlussfassung**

Berichterstattung: GV Bernhard Hartl

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes u. des Örtl. Entwicklungskonzeptes hinsichtlich Umwidmung der Grundstücke 1215/2 u. 1220 (Teilfläche), KG Bernhardschlag, mit einem Ausmaß von ca. 3.500 m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland/Dorfgebiet einzuleiten.

Zu dieser Änderung wurde innerhalb der vorgegebenen Frist bis 25.11.2016 nachstehende Stellungnahme abgegeben:

- OÖ. Energie AG, Netz OÖ. – keine Einwände

Die vorliegende Stellungnahme wurde zur Verlesung gebracht.

Alle weiteren Details wurden bereits in der GR-Sitzung am 22.09.2016 eingehend dargelegt. Weiters darf dazu angemerkt werden, dass durch diese Baulandwidmung für die Gemeinde keine Erschließungskosten anfallen würden.

Zur ggst. Umwidmung wird zudem berichtet, dass am 23.11.2016 eine Besprechung mit Herrn Landesrat Strugl stattgefunden hat. Dabei wurde die grundsätzliche Zusage für ein positives Ergebnis gegeben. Es sind jedoch noch schriftliche Zustimmungen der dort angrenzenden Landwirte (Bernhard Kastner bzw. Franz u. Irmgard Mitter) vorzulegen, dass aus agrarischer Sicht keine Beeinträchtigungen für die Bewirtschaftung ihrer Flächen durch die Umwidmung zu erwarten sind. Diese Zustimmungserklärungen der genannten Landwirte liegen inzwischen vor. Außerdem liegt eine schriftliche Zusage seitens der WG Bernhardschlag für eine gesicherte Trinkwasserversorgung für die künftigen Bauparzellen vor.

Antrag:

GV Bernhard Hartl stellt an den Gemeinderat den Antrag, im Flächenwidmungsplan u. im Örtl. Entwicklungskonzept die Grundstücke 1215/2 u. 1220 (Teilfläche), KG Bernhardschlag, mit einem Ausmaß von ca. 3.500 m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland/Dorfgebiet umzuwidmen.

Beratung:

BGM Leopold Gartner berichtet dazu noch, dass mittlerweile auch die Stellungnahmen der OÖ. Landesregierung (Raumordnung etc.) eingelangt sind. Diese sind teilweise (OÖ. Raumordnung, Agrar) wie erwartet negativ. Dazu hat ihm LR Strugl zugesagt, dass es eine Weisung geben wird. Erfreulich ist jedoch, dass der Naturschutz keine Einwände hat.

GV HR Dr. Richard Barth betont nochmals, dass LR Strugl sein „Okay“ unter der Voraussetzung gegeben hat, dass die Landwirte Bernhard Kastner und Fam. Mitter aus agrarischer Sicht keine Bedenken eingebracht haben. Dies war eigentlich die Grundbedingung.

Abstimmung: Zeichnen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GREM Herbert Kaar nicht wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

## **11) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 61 – Verfahrenseinleitung**

Berichterstattung: GR Ing. Markus Obermüller

BGM Leopold Gartner verliest das Schreiben der A1 Telekom Austria betreffend Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Es ist beabsichtigt, anstatt der bisher stationierten Antennenanlage im nördlichen Bereich des Grundstückes 1097, KG Bernhardschlag, eine neue Antennenanlage zu errichten. Diese soll ebenfalls am Waldgrundstück 1097, jedoch nunmehr im südlichen Grundstücksbereich mit einer Höhe von 25 m aufgestellt werden. Die künftige Antennenanlage ist am neuen Standort durch die Waldfläche verhältnismäßig wenig einsichtig. Der Standort wurde gemeinsam mit der Funknetzplanung so gewählt, dass ein möglichst großflächiges Gebiet mit dieser Anlage versorgt werden kann. Mit den Bewohnern bzw. Grundeigentümern im angrenzenden Bereich wurden bereits Gespräche geführt, wobei vorerst keine Einwände bekannt wurden. Die schriftliche Zustimmung des betroffenen Grundeigentümers Martin Ganglberger liegt vor.

Antrag:

GR Ing. Markus Obermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Verfahren über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Errichtung einer A1 Antennenanlage auf dem Waldgrundstück 1097, KG Bernhardschlag, von Grünland/Forstfläche in Grünland/ Sondernutzung/ Funkanlage mit einem Flächenausmaß von 100 m<sup>2</sup> einzuleiten.

Beratung:

GR Manfred Ruckerbauer erklärt, dass die FPÖ-Fraktion auch einverstanden ist, da es keine Einwände von den betroffenen Grundbesitzern gibt.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

## **12) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 62 – Verfahrenseinleitung**

Berichterstattung: GR Ing. Markus Obermüller

BGM Leopold Gartner verliest das Schreiben der A1 Telekom Austria betreffend Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Es ist beabsichtigt, im Nahbereich der Gemeindegrenze Vorderweißenbach / Schönegg auf Grundstück 1213/1, KG Oberweißenbach, eine Antennenanlage zu errichten. Der Standort wurde gemeinsam mit der Funknetzplanung so gewählt, dass ein möglichst großflächiges Gebiet mit dieser Anlage versorgt werden kann. Die Anlage soll hauptsächlich für eine bessere Netzverbindung in der Nachbargemeinde Schönegg dienen. Die Höhe der Antennenanlage ist mit 40 m geplant.

Die Unterschrift des zuständigen Grundeigentümers liegt vor.

Antrag: GR Ing. Markus Obermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Verfahren über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Errichtung einer A1 Antennenanlage auf dem landw. genutzten Grundstück 1213/1, KG Oberweißenbach, von Grünland in Grünland/ Sonderwidmung/Funkanlage mit einem Flächenausmaß von 144 m<sup>2</sup> einzuleiten.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

## **13) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 63 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/46 – Verfahrenseinleitung**

Berichterstattung: GV Bernhard Hartl

BGM Leopold Gartner verliest das Schreiben der Antragsteller Bernhard Kastner, Stumpten 17 u. Harald Kastner, Stumpten 18 betreffend Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes u. des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Die Antragsteller beabsichtigen eine Erweiterung der Baulandwidmung beim Anwesen Stumpten 18 in Richtung Südwesten.

Durch einen geplanten Garagenzubau soll im südwestlichen Grundstücksbereich eine Baulanderweiterung erfolgen. Das relativ kleine Baugrundstück mit der Sternchenbauwidmung sieht derzeit keine ausreichende Möglichkeit für eine Gebäudeerweiterung vor. Neben der erwähnten Garagenerweiterung sind auch noch die Errichtung eines kleinen Nebengebäudes sowie ein Pool geplant. Durch die beantragte Baulandgrenze in Richtung Süden entstünde daher eine einheitliche bzw. fluchtgleiche Fortführung der neuen Baulandgrenze analog der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/60. An der Westseite ist die Baulanderweiterung (Grundstreifen) ausschließlich für die neue Garagenzufahrt vorgesehen. Sämtliche Ver- u. Entsorgungseinrichtungen sind bereits vorhanden, zusätzliche Anschlüsse sind durch diese Baulanderweiterung nicht erforderlich. Im gleichen Zusammenhang soll die derzeitige Sternchenbauwidmung ebenfalls in Dorfgebiet umgewidmet werden. Angemerkt wird, dass die Antragsteller die Kosten für das ggst. Änderungsverfahren übernehmen.

Antrag:

GV Bernhard Hartl stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Verfahren über die Änderung des Flächenwidmungsplanes u. des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betreffend Baulanderweiterung

bei der Liegenschaft Stumpten 18 in Dorfgebiet um ca. 800 m<sup>2</sup> sowie die Umwidmung der Sternchenbauwidmung Nr. 54 mit 770 m<sup>2</sup> in Dorfgebiet analog des obigen Berichtes zu genehmigen.

Beratung:

BGM Leopold Gartner verweist darauf, dass östlich bzw. angrenzend an die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3/60 (siehe heutiger TOP 10 zur Beschlussfassung) 2 weitere Sternchenbauwidmungen im Flächenwidmungsplan ausgewiesen sind. Es wäre daher denkbar, auch diese beiden Sternchenbauten in Dorfgebiet umzuwidmen, dies sei aus seiner Sicht aber keine unbedingte Voraussetzung sondern nur eine Anregung.

GV HR Dr. Richard Barth erläutert dazu, dass für diese Gebäude keine Anträge auf Umwidmung vorliegen und bisher auch keine Gespräche mit den betroffenen Grund- und Gebäudeeigentümern geführt wurden. Das Änderungsverfahren sollte sich daher auf den gegenständlichen Antrag der Eigentümer Kastner Bernhard und Kastner Harald beschränken. Eine Umwidmung der genannten Sternchenbauten zu einem späteren Zeitpunkt wäre immer noch denkbar.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

#### **14) Vorlage des Prüfungsausschussberichtes vom 22.11.2016**

Berichterstattung: GR Sabine Draxler

Sie bringt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.11.2016 wie folgt zur Kenntnis: Prüfbericht über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Vorderweißenbach vom Dienstag, 22. November 2016 um 19.30 Uhr durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 der Oö.GemO. 1990 idGF.

##### 1. Photovoltaikanlage Kindergarten

Die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Kindergartengebäude wurde am 3.12.2015 im Gemeindevorstand beschlossen. Die Installation erfolgte im Frühjahr 2016 durch die Fa. Weidinger. Aufgrund des guten Förderprogrammes des Landes OÖ., welches den Ausbau der ökologisch verträglichen Stromerzeugung als wesentlichen Ansatz und die Förderung des spielerischen Umgangs von Kindern im Vorschulalter zum Thema Energie beinhaltet, entstanden der Marktgemeinde nur geringe Kosten.

Gesamtbaukosten netto: € 6.534,23                      Förderung Land OÖ.: € 5.616,00

Der Rest von € 918,23 wurde aus der Musikschulrücklage finanziert.

##### 2. Freibadanlage/Streetsooccerplatz

Die Beckensanierung wurde heuer im Frühjahr durchgeführt. Die Arbeiten wurden hauptsächlich von den Bauhofmitarbeitern erledigt; Ausgaben: € 7.998,48 netto

Der Beschluss, dass der Zaun der Street-Soccer-Anlage erneuert wird, erfolgte am 14.4.2016 in der Gemeindevorstandssitzung; Ausgaben: € 12.389,44

Finanzierung durch: BZ-Mittel € 3.860,00, Landesmittel: € 3.816,00 Gemeinde: € 4.713,44

Hierfür wurden Mittel aus dem ordentlichen Haushalt verwendet.

##### 3. Güterweg Hofau – Zufahrt Düringer

Der Güterweg Hofau – Zufahrt Düringer wurde in den Jahren 2014 und 2015 errichtet. Die Vermessung erfolgte 2016. Die Zufahrt hat eine Länge von ca. 270 m und eine Breite von ca. 3 m. Die Errichtung dieses Güterweges erfolgte durch den Wegeerhaltungsverband, welcher für die gesamte Abwicklung zuständig war.

Gesamtbaukosten: € 49.793,41

Finanzierung: Landesbeitrag: € 24.835,00, Familie Düringer: € 17.500,00

Anteil der Marktgemeinde: € 8.493,60

Der Ausschuss überprüft die Haushaltsbelege aller drei Projekte, nimmt Einsicht in die Kostenaufstellungen und nimmt diese zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

## 15) Allfälliges

### GR Reinhold Peherstorfer

- *Blutspenderaktion:*  
An der Blutspenderaktion nahmen 80 Personen teil.
- *Zivilschutz*  
Er informiert über grundlegende Sachen im Bereich des Zivilschutzes.  
Erste Hilfe-Kurs: Die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs sollte nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.  
Rauchmelder: Die Installation von Rauchmeldern in privaten Häusern und Wohnungen ist in einigen Bundesländern schon Pflicht. Ein Rauchmelder kostet ca. € 14,00 und kann unter gewissen Umständen Leben retten.  
Radonmessungen: Diese werden kostenlos über die Internetadresse [www.ages.at](http://www.ages.at) angeboten und dauern sechs Monate (ab Eingang der Bestellungen bis 15.12.2016). Für die eingelangten Bestellungen werden die Radondetektoren samt Gebrauchsanleitung sowie ein Fragebogen zur Wohnsituation und zum Messablauf per Post zugeschickt. Nach Ablauf der Messdauer sind die Detektoren und der ausgefüllte Fragebogen zur Auswertung zurückzusenden. Radon gilt neben dem Rauchen als häufigste Ursache für Lungenkrebs. Mit relativ geringem Kostenaufwand (ca. € 1.000,00) kann das Problem einer erhöhten Radonbelastung beseitigt werden.  
Seminar: Er berichtet, dass anlässlich eines 3-tägigen Zivilschutzseminares unter anderem auch über die Problematik eines AKW-Unfalles oder Blackout`s (Totalausfall des Stromnetzes) diskutiert wurde. Der Strombetreiber Netz OÖ. ist der Ansicht, dass das jetzige Stromnetz nicht mehr für die Haushalte eine optimale Leistung erbringt.
- *Schutzweg Hauptstraße (Hutter-Parkplatz)*  
Ein Schutzweg ist aus seiner Sicht nicht erforderlich. Wichtig ist, dass schon im Elternhaus den Kindern beigebracht wird, wie sie sich sicher im Straßenverkehr zu verhalten haben.
- *Zivilschutz-SMS*  
Wichtige Informationen bei Katastrophenfällen, Notsituationen oder besonderen Ereignissen können rasch durch die Gemeinde (Bürgermeister) versendet werden. Aber auch Verhaltensanweisungen der Behörden im Katastrophenfall können rasch mit dem Zivilschutz-SMS versendet werden. Die Kosten für die Gemeinde betragen € 50,00. Für die registrierten Bürger fallen keine Kosten an. Problematisch ist jedoch die Wartung der Adressen.
- *Medienberichte Polizei*  
Berichte in den lokalen Zeitungen entsprechen größtenteils nicht den Tatsachen. Zum Beispiel verstarben in diesem Jahr 2 Mitarbeiter der Polizeidienststelle Gallneukirchen. In der Zeitung stand kürzlich, dass das Personal der Polizeidienststelle Gallneukirchen mit 2 Personen verstärkt wurde. Richtig hätte es heißen müssen „nachbesetzt“ wurden. Dieser Artikel sorgte auch in den Polizeikreisen für starken Unmut.

### GR Ing. Markus Obermüller

- *Adventmarkt*  
Kommendes Wochenende findet in der Neuen Mittelschule wieder der traditionelle Adventmarkt statt, wozu er alle Anwesenden herzlich einlädt. Auf Wunsch der Bevölkerung ist der Adventmarkt erstmals schon am Samstag ab 11:00 Uhr geöffnet.
- *Herbstkonzert*  
Herzlichen Dank für den zahlreichen Besuch des Herbstkonzertes.
- *Generalversammlung*  
Er lädt zur Generalversammlung des Musikvereines am 13. Jänner 2016 ein.
- *Radio OÖ*  
Er bedankt sich bei den Musikern für die Teilnahme beim Radio Oberösterreich „Aufweckbläser“ und bei denen, die für die Musikkapelle Vorderweißenbach gevotet haben.

### GR Ing. Stephan Mülleder

- *Präsentation Jugendrat*  
Letzten Montag war in der Gemeinde Sonnberg eine Kurzpräsentation der Ergebnisse des gemeindeübergreifenden Jugendrates. Die SPES-Zukunftsakademie wird die Ergebnisse zusammenfassen und im neuen Jahr wird darüber diskutiert, welche Vorschläge auch umgesetzt werden könnten.

- *Jugendraum*

Am 12. November haben die Mitglieder des Jugendausschusses den Jugendraum neu saniert bzw. umgestaltet (Raum ausgemalt usw.).

Bürgermeister Leopold Gartner gibt folgenden Bericht:

- *Auszeichnung „Junge Gemeinde“*

Am 25. November wurde der Marktgemeinde die Auszeichnung „Junge Gemeinde“ durch LH-Stv. Mag. Thomas Stelzer überreicht. Danke an Stephan Mülleider und seinem Team.

- *Pendlerparkplatz „Wurzinger-Kreuzung“*

GR Manfred Ruckerbauer hat in der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2016 unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ um Anbringung eines Papierkorbes in der Nähe des Pendlerparkplatzes „Wurzinger-Kreuzung“ ersucht. Das Problem ist, dass bei Bushaltestellen bzw. Pendlerparkplätzen jedermann seinen Müll in den Mistkübel gibt. Dieser ist in kürzester Zeit überfüllt und der Mist etc. verteilt sich wieder am Boden. Daher wird von einer Anbringung eines Papierkorbes oder Mistkübels abgesehen. Generell, auch in anderen Gemeinden, ist es so, dass Mistkübel nur mehr in seltenen Fällen aufgestellt werden, eher werden bereits aufgestellte Mistkübel wieder entfernt.

- *Personal*

Nächstes Jahr gibt es aufgrund einer Pensionierung (Berta Nimmervoll) und einer Freistellung (Erwin Stadt) Veränderungen im Haus. Diese Dienstposten werden intern nachbesetzt. Die in der Folge frei werdende Stelle im Meldeamt/Kassaführung wird im Amtsblatt öffentlich ausgeschrieben. Auch gibt es eine personelle Änderung im Bauhof. Das Dienstverhältnis mit Herrn Arnold Wohlschlager wird nach einem längeren Gespräch und nach beiderseitigem Einvernehmen mit 31. März 2017 aufgelöst. Auch diese freigewordene Stelle wird noch in diesem Monat im Amtsblatt öffentlich ausgeschrieben.

- *Dank*

Abschließend bedankt er sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen von ganzen Herzen eine besinnliche Advent- und Weihnachtszeit sowie vor allem viel Gesundheit.

Vize-Bürgermeister Wolfgang Feilmayr:

Er bedankt sich im Sinne der anwesenden Gemeinderatsmitglieder bei BGM Leopold Gartner für seinen Einsatz und seine geleistete Arbeit in der Marktgemeinde und wünscht ihm auch ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das nächste Jahr.

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20.10.2016 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:00 Uhr.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16.03.2017 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.\*~~

Vorderweißbach, 17.03.2017

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

GR Stefan Liedl – ÖVP e.h.

GV Walter Birkbauer – SPÖ e.h.

GR Manfred Ruckerbauer – FPÖ e.h.